

Förderrichtlinien für die Vergabe von Stipendien für Studierende an Hochschulen

Erzbischof Hermann Stiftung

Die Erzbischof Hermann Stiftung ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie geht auf eine Initiative des Erzbischofs Hermann von Vicari zurück, der von 1843 bis 1868 in Freiburg residierte. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums seiner Weihe zum Weihbischof gab es 1857 eine Spendensammlung zugunsten des Jubilars, an dem sich Geistliche sowie Wohltäterinnen und Wohltäter beteiligten. Der Erzbischof verwendete das Geld für die Errichtung einer Stiftung und gab selbst einen großen Betrag aus seinem Privatvermögen hinzu. Die Erträge aus der Stiftung dienten zunächst der Unterstützung junger Männer bei der Ausbildung zum Priester sowie dem Bau und Unterhalt entsprechender Gebäude. Im Jahr 2007 wurde die Satzung modifiziert und auch um die Förderung christlicher Kunst und Kultur ergänzt.

Stiftungszweck

Die Erzbischof Hermann Stiftung unterstützt heute Projekte aus Studium, Ausbildung und Weiterbildung in Theologie, Pastoral und Religionspädagogik in der Erzdiözese Freiburg. Gefördert werden auch der Bau und die bauliche Unterhaltung von Einrichtungen für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung im pastoralen und religionspädagogischen Dienst. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung christliche Kultur in der Erzdiözese Freiburg durch die Förderung von Projekten aus Kunst, Musik und Literatur sowie des Erwerbs wichtiger Kunst- und Kulturgüter.

Aufgrund der Wichtigkeit der pastoralen Ausbildung vergibt die Stiftung Stipendien für Studierende in der theologischen, pastoralen oder religionspädagogischen Ausbildung. In diesen gesonderten Förderrichtlinien zur Vergabe von Stipendien sind separat zu den aktuell gültigen allgemeinen Förderrichtlinien die aktuellen Bedingungen, die Vergabe, der Ablauf sowie die Antragsstellung für Stipendien für Studierende geregelt. Insgesamt werden pro Hochschuljahr bis zu 3 Stipendien vergeben.

Fördermodalitäten

- ❖ Alle Studierende der katholischen Theologie oder einer katholischen pastoralen Ausbildung an einer Hochschule in der Erzdiözese Freiburg sind grundsätzlich förderfähig.

- ❖ Die Studierende müssen eine berufliche Tätigkeit in der Erzdiözese Freiburg mit Schwerpunkt in Theologie, Pastoral oder Religionspädagogik anstreben.
- ❖ Die Studierenden müssen überdurchschnittliche Studienleistung vorweisen und sich über ihr Studium hinaus ehrenamtlich sozial engagieren. Dies ist durch mindestens eine Stellungnahme von Professorinnen oder Professoren bzw. promovierte Lehrende der Fachrichtung Theologie oder Religionspädagogik an den Hochschulen und durch Nachweise des sozialen Engagements zu belegen.
- ❖ Eine Förderung wird grundsätzlich für ein Jahr vergeben. Ein weiteres Jahr kann nach Ablauf von zehn Monaten beantragt werden. Die Verlängerung muss begründet sein und es ist eine befürwortende Stellungnahme von Professorinnen oder Professoren bzw. promovierten Lehrenden der Fachrichtung Theologie oder Religionspädagogik vorzulegen. Die im ersten Förderjahr belegten Kurse sind durch einen Auszug aus dem Studienbuch („Transcript of Records“) nachzuweisen und es ist ein formloser einseitiger Bericht über die wichtigsten Inhalte des Studienjahres beizufügen.
- ❖ Die Höhe des Stipendiums beträgt 300 Euro pro Monat im Zeitraum der bewilligten Förderung.
- ❖ Die Auswahl der zu fördernden Studierenden übernimmt eine von der Stiftung eingesetzter Ausschuss. Ihm gehören der Stiftungsvorstand, die Leitung des Referats Fördertätigkeit und Stiftungskommunikation, die Leitung des Referats Hochschulen der Erzdiözese Freiburg an. Die Leitung Referat Fördertätigkeit und Stiftungskommunikation lädt zwei Mal jährlich zur Auswahlkommission ein.

Eine parallele Förderung durch mehrere diözesane oder bischöfliche Stiftungen der Erzdiözese Freiburg im gleichen Zeitraum ist nicht möglich.

Ein unmittelbarer Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Antragstellung

- ❖ Der Antrag auf ein Stipendium ist von der/dem Studierenden schriftlich formlos bei der Erzbischof Hermann Stiftung, Referat Fördertätigkeit und Stiftungskommunikation, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg einzureichen.
- ❖ Im Antrag muss ausführlich begründet werden, warum ein Stipendium angestrebt wird.
- ❖ Dem Antrag sind mindestens eine positive Stellungnahme von Lehrenden der Hochschulen und der Nachweis eines sozialen, ehrenamtlichen Engagements beizulegen.
- ❖ Der Antrag muss einen Lebenslauf sowie Nachweise der bisher erbrachten Studienleistungen enthalten.
- ❖ Anträge sind bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember für die jeweils zwei folgenden Semester zu stellen. Eine Förderzusage kann nicht aufgeteilt oder auf Folgejahre übertragen werden.

Auszahlung der Stipendien

- ❖ Das zugesagte Stipendium wird auf ein von der begünstigten Person angegebenes Konto am Beginn eines jeden Monats ausgezahlt.
- ❖ Sollte die begünstigte Person im bewilligten Stipendienzeitraum ihr Studium aussetzen oder beenden, ist dies der Stiftung unverzüglich mitzuteilen. Es wird im Einzelfall entschieden, ob seitens der Stiftung Rückforderungen gegenüber der geförderten Person bestehen.

Verwendungsnachweis

Nach dem Ende des Stipendiums ist von der geförderten Person unverzüglich ein formloser Bericht über die in der Stipendienzeit erarbeiteten Studieninhalte sowie die erreichten Studienleistungen vorzulegen. Die belegten Kurse sind durch einen Auszug aus dem Studienbuch („Transcript of Records“) zu belegen.

Bei einer nicht dem Antrag entsprechenden Verwendung sind die von der Erzbischof Hermann Stiftung gewährten Stipendiengelder zurückzuerstatten.

Veröffentlichung

- ❖ Die geförderten Personen sind gehalten, auf ihre Förderung durch die Erzbischof Hermann Stiftung hinzuweisen.
- ❖ Die Stiftung ist berechtigt, in Publikationen und Medien die von ihr geförderten Personen zu nennen und Teile aus den vorgelegten Berichten zu zitieren.

Stand: Juni 2021

www.ebfr.de/stiftungen

Anhang

Auszug aus der Satzung der Erzbischof Hermann Stiftung der Erzdiözese Freiburg (§ 3 Stiftungszweck)

(1) Zweck der Erzbischof Hermann Stiftung ist es,

a) Personen (vorrangig junge Menschen), die das Studium der katholischen Theologie ergreifen wollen bzw. eine theologische Ausbildung anstreben und Studierende und Auszubildende der katholischen Theologie, die später einen pastoralen oder religionspädagogischen Dienst in der Erzdiözese Freiburg übernehmen möchten, finanziell zu unterstützen und

b) den Bau und die bauliche Unterhaltung von Einrichtungen, die der Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung im pastoralen oder religionspädagogischen Dienst in der Erzdiözese Freiburg dienen, finanziell zu fördern.

(2) Soweit bei vorrangiger Erfüllung der Stiftungszwecke gemäß Absatz 1 dafür ausreichend Mittel vorhanden sind, unterstützt und fördert die Stiftung ferner

a) Personen nach Absatz 1 Buchstabe a), die nach Abschluss Ihrer Ausbildung in der Erzdiözese Freiburg im pastoralen oder religionspädagogischen Dienst tätig sind, beim Erwerb von zusätzlichen fachbezogenen Qualifikationen (z.B. Promotion),

b) Lehrveranstaltungen und Projekte für Personen, die dem unter Absatz 1 Buchstabe a) und Absatz 2 Buchstabe a) genannten Personenkreis angehören,

c) die christliche Kultur, insbesondere Kunst, Musik und Literatur in der Erzdiözese Freiburg und

d) den Erwerb von Kunst- und Kulturgütern.